

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2007 wurde festgelegt, dass bei künftigen Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale) nur Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Folgende Produkte können in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt sein:

- Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Natursteine, Pflastersteine
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten

Ich frage,

1. Wie wird in der Stadt Halle garantiert, dass Vergaben bzw. Anschaffungen nicht gegen die ILO-Verordnung verstoßen?
2. Wurde die Vergabeordnung der Stadt Halle angepasst? Wenn nein, warum nicht und wann ist dieses geplant?

gez. Oliver Paulsen
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

In den besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Halle (Saale) wurde folgender Passus aufgenommen, der bei Ausschreibungen zum Tragen kommt:

„Der Bieter/Auftragnehmer verpflichtet sich, dass im Leistungsverzeichnis angebotene Produkte ohne ausländische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet werden. Eine wissentlich falsche Erklärung kann den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben.“

- siehe auch Vergabehandbuch Bund – Ausgabe 2008

Frage 2:

Die Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) wurde nicht angepasst, sie stellt ein Grundgerüst dar. Da sich das Vergaberecht ständig im Fluss befindet, wäre eine fortwährende Anpassung der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) erforderlich.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter
Dezernat Sicherheit,
Gesundheit und Sport

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob in der Antwort der Verwaltung zu Frage 1 die Formulierung „...ausländische Kinderarbeit...“ korrekt sei. Seines Erachtens müsse es „ausbeuterische Kinderarbeit“ heißen. Er bat um Überprüfung.

Mit der Beantwortung der Frage 2 erklärte sich **Herr Paulsen** nicht einverstanden. Er fragte nach dem Sinn der Vergabeordnung, wenn solche Sachen dort nicht aufgeführt werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.